Ressort: Finanzen

Zeitung: Merkel und Kauder für Begrenzung von Manager-Gehältern

Berlin, 15.02.2017, 00:00 Uhr

GDN - Nach der SPD will auch die Union die Gehälter von Top-Managern begrenzen. Wie die "Bild" (Mittwoch) unter Berufung auf Teilnehmer schreibt, erklärte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, in der Fraktionssitzung am Dienstag: "Ich werde im Wahlkampf Zehn-, Elf- oder Zwölf-Millionen-Gehälter nicht verteidigen. So, jetzt ist der Fall gegessen."

Hintergrund ist ein Streit in der Fraktionssitzung mit CDU/CSU-Wirtschaftsflügel, der bei den Managergehältern auf eine Selbstregulierung in der Vollversammlung der Firmen setzt, anstatt staatlich zu intervenieren, wie der Finanzpolitiker Ralph Brinkhaus in der Sitzung leidenschaftlich ausführte. Wie die "Bild" weiter schreibt, schaltete sich auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in der Sitzung ein und erklärte, "meine Wählerschaft interessieren die Managergehälter auch", weshalb die Hauptversammlungen von Konzernen kein guter Ort für die Verhandlung der Top-Vergütungen sei. Brinkhaus hatte dafür plädiert, im heraufziehenden Wahlkampf nicht dem SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz nachzulaufen, sondern eigene wirtschaftspolitische Akzente zu setzen. Es gebe Themen, da komme man mit der reinen Lehre der Ordnungspolitik nicht weiter, erwiderte Kauder.

Bericht online:

https://www.germandailynews.com/bericht-85312/zeitung-merkel-und-kauder-fuer-begrenzung-von-manager-gehaeltern.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619